

Stellenanzeigen

Wir stellen ein!

Für unsere Filiale in der Innenstadt suchen wir ab Mitte nächsten Monat:

Aushilfskräfte mit gutem Gespür für Mode

auf 400 Euro-Basis (Minijob).

Arbeitstag: Samstag, 10-15 Uhr

14 Euro/Stunde

Die Chance für Ihren Nebenverdienst – als Selbständiger

Keine Schwarzarbeit!

Wir suchen ab sofort Auslieferer für unsere Waren.

Sie melden ein Gewerbe an oder gründen eine GmbH.

Sie können sich Ihre Arbeitszeit einteilen, wie es Ihnen passt.

Unsere Waren sind gut verpackt, Ihr Auto bleibt also sauber.

Ihr Verdienst: bis zu 500 Euro im Monat (!).

Hinweise zu Steuern und Abgaben bei Zuverdienst

400-Euro-Minijob

Bei einer geringfügigen Beschäftigung (sogenannter Minijob) muss der Arbeitnehmer keine Sozialversicherungsbeiträge zahlen, sondern verdient im Regelfall brutto für netto.

Arbeitnehmer, die bereits einer versicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung nachgehen, können daneben nur einen sozialversicherungsfreien 400-Euro-Minijob ausüben. Der zweite und jeder weitere 400-Euro-Minijob wird aber mit der Hauptbeschäftigung zusammengerechnet und ist in der Regel versicherungspflichtig in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung¹.

¹ Quelle: <http://www.minijob-zentrale.de>, 01.08.2012, gekürzt und überarbeitet für mekoFUN

Selbständige Tätigkeit - Steuerfrei durch Freigrenze

Einkommensteuer müssen nebenberuflich Selbstständige für Nebeneinkünfte zahlen, sobald diese über 410 Euro im Jahr liegen. Zu den Nebeneinkünften zählen neben den Einkünften aus selbstständiger Arbeit etwa auch Miet- und Kapitaleinkünfte².

Übungsleiterpauschale

Vergütungen für eine begünstigte Nebentätigkeit bleiben bis zu 2.100 Euro im Jahr steuerfrei, wenn die Tätigkeit für eine gemeinnützige Organisation geleistet wird. Hierzu zählen Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Jugend- und Altenhilfe sowie der Sport nach § 52 Abgabenordnung (AO).

Bis in Höhe des Freibetrages von 2.100 Euro im Jahr bleiben die Vergütungen nicht nur steuer-, sondern auch sozialversicherungsfrei. Es können hier aber die Regelungen zur "geringfügigen Beschäftigung" angewandt werden. Und das bedeutet, dass zusätzlich zu den 2.100 Euro im Jahr beziehungsweise 175 Euro im Monat für den Arbeitnehmer weitere Bezüge steuer- und sozialversicherungsfrei bleiben, und zwar bis zu 400 Euro pro Monat³.

Lineal:



² <http://www.test.de/Nebenverdienst-Die-wichtigsten-Steuertipps-1573979-2573979>, 01.08.2012, gekürzt und überarbeitet für mekoFUN

³ http://www.ratgeber-steuer24.de/Nebenjob_und_Steuern/Übungsleiterpauschale.htm, 01.08.2012, gekürzt und überarbeitet für mekoFUN